

Ankündigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2015 nachstehenden Ankündigungsbeschluss gefasst:

„Die Gebühr gem. § 8 Abs. 8 der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung wird pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch zum 01.01.2016 zwischen 3,14 EUR und 3,55 EUR neu festgelegt.

Die Höhe der Benutzungsgebühren soll gem. § 10 des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abwasserbeseitigung gedeckt werden. Ein entsprechender XIV. Nachtrag zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung wird auf Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Stadtverordnetenversammlung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

Die Pflichtigen nach der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung haben damit zu rechnen, dass in 2016 eine Anpassung der Abwassergebühren rückwirkend zum 01.01.2016 erfolgt und diese entsprechend durch eine angepasste Vorauszahlung erhoben wird.“

Der Ankündigungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gersfeld (Rhön), den 4.12.2015



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell', is written over a horizontal line.

Korell, Bürgermeister